

Bündnis 90/Die Grünen
Bundesschiedsgericht

Niederschrift der mündlichen Verhandlung vom 12. Juli 2003, [...], [...] in dem Verfahren des

Bezirksverbandes [...] gegen [...] et alii Az.: 03-08

Die Niederschrift erfolgt durch Tonaufzeichnungsgerät (§ 160a ZPO); mit ihr wird der Vorsitzende beauftragt.

Um 14.05 Uhr stellte der Vorsitzende fest:

Erschienen ist das Bundesschiedsgericht, bestehend aus den von der Bundesversammlung gewählten Mitgliedern Dr. Henrichfreise, Jochheim und Müller-Gazurek (Vorsitzender) sowie aus den für diese Verfahren benannten BeisitzerInnen Rainer Hasenbeck und Claudia Rathjen.

Für den Antragsteller ist erschienen: [...] als BV- Sprecher und [...] als Mitglied des Vorstandes.

Für die Antragsgegner ist erschienen: [...] mit der Versicherung, von den anderen AntragsgegnerInnen bevollmächtigt zu sein.

Als präsenes Beweismittel zum Ablauf einer Mitgliederversammlung ist das Mitglied [...], KV [...] erschienen. Er wird gebeten, zunächst vor dem Sitzungsraum zu warten.

Der Vorsitzende stellt den Sach- und Streitstand dar, sodann wird dieser eingehend erörtert.

Nach einer telefonischen Rücksprache erklärt [...].

Ich, [...] und [...] werden bis zum 31. Oktober 2004 im Kreisverband [...] nicht für
Vorstandsfunktionen kandidieren.

Daraufhin erklären die VertreterInnen des Antragstellers:

Wir nehmen den Antrag zurück.

Laut diktiert und genehmigt.

Ende: 14.55 Uhr